

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Velgast  
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.02.2023 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1  
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	3.899.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	4.781.850 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-493.550 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	3.655.000 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	4.302.800 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-647.800 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.033.350 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.722.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-689.150 EUR

festgesetzt.

---

## § 2

### **Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 552.000 EUR.

## § 3

### **Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

### **Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 652.067,99 EUR.

## § 5

### **Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen  
(Grundsteuer A) auf 400 v. H.
  - b) für die Grundstücke  
(Grundsteuer B) auf 396 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 4,158 Vollzeitäquivalente (VzÄ).  
Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 2 Kommunalverfassung M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1,0 Stelle nicht übersteigt und die Finanzierung der Personalaufwendungen und –auszahlungen mindestens zu 75 % durch eine Förderung nach dem SGB II, Kapitel 3 Abschnitt 3 gesichert ist.

## § 7 Übertragungsvermerk

Zweckgebundene Spendengelder, die im Haushaltsjahr 2023 eingegangen sind und nicht verwendet wurden, dürfen in das kommende Haushaltsjahr vorgetragen werden.

### Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.149.373 EUR.
  
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 61.809 EUR.
  
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 6.610.102 EUR.

Velgast, den 16.02.2023

Gez. Christian Griwahn  
**Bürgermeister**

**Hinweis:**

Die Gemeindevertretung Velgast hat am 16.02.2023 mit Beschluss-Nr.: 03/23 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderliche rechtsaufsichtliche Entscheidung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde zur genehmigungspflichtigen Festsetzung ist am 13.04.2023 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Gemäß § 52 Abs. 1 und 2 KV M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 552.000 Euro genehmigt.

Die Genehmigung ergeht unter der Maßgabe, dass 252.000 € zweckgebunden für die Anschaffung des HLF 20 und 300.000 € zweckgebunden für die Mehrkosten des 1. und 2. BA Wegebau Parkstraße Altenhagen (Bodenneuordnung M203 und M204) eingesetzt werden.

2. Gemäß § 53 Abs. 2 und 3 KV M-V wird ein Höchstbetrag der Kassenkredite von 576.726,74 Euro unter folgender Auflage genehmigt:
  - Erstellung und Vorlage des Haushaltssicherungskonzeptes bis zum 30. September 2023Der Restbetrag von 79.341,59 € wird versagt.

3. Die Entscheidung ergeht verwaltungsgebührenfrei.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme einen Monat nach der Bekanntgabe während der Öffnungszeiten im Amtsgebäude des Amtes Franzburg- Richtenberg in den Räumen der Kämmerei öffentlich aus.

Gez. i. A. Schönfeld  
**Leiterin der Kämmerei**

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Gez. i. A. J. Schmiedel  
**Leitender Verwaltungsbeamter**